

Sachkunde für Veranstaltungsrigging gem. SQQ 2

Ziel:

Erlangung der Qualifikation zum Sachkundigen für Veranstaltungs-Rigging gemäß SQQ 2

Download des kompletten Branchenstandards unter:

<http://www.igvw.org/page6/page10/page10.html>

Zugangsvoraussetzungen:

Gemäß SQQ 2

Ausbildungsinhalte:

Die genauen Ausbildungsinhalte entnehmen Sie bitte den Levelbeschreibungen weiter unten bzw. der SQQ 2

Die Buchung einzelner Module ist natürlich auch möglich, insbesondere, wenn eine Anrechnung vorhandener Qualifikationen angestrebt wird. Die Kosten der einzelnen Levels sowie die Termine und Inhalte der einzelnen Bausteine sind wie folgt:

Sachkunde für Veranstaltungsrigging Level 1

Der Rigger „Level 1“ führt einfache Riggingtätigkeiten von denen eine geringe Gefährdung ausgeht durch. Die Art der Tätigkeit wird bestimmt durch die Ausbildung, Kenntnis und Erfahrung der Person.

Lehrinhalte (Auszug):

- Übersicht rechtliche Grundlagen
- Grundlagen Brandschutz
- Elektrotechnische Grundlagen
- Statische Grundlagen
- Technische Arbeitsmittel (Theorie+Praxis)
- Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSA) –
- Theorie+Praxis

Dauer: 17 Tage

Termine: 06.-28.09.2010

Sie investieren für Level 1: 1.150,- € zzgl. Prüfgebühren und Zertifikatskosten und 19% USt.

Sachkunde für Veranstaltungsrigging Level 2

Die Tätigkeiten des Riggers „Level 2“ entsprechen dem Sachkundigen für Veranstaltungs-Rigging gemäß SR 3.0. Der Rigger „Level 2“ trägt die Fachverantwortung für sein Aufgabengebiet; Ausnahme: Arbeiten mit erhöhtem Gefährdungsgrad oder mit nicht standardisierten Konstruktionen.

Lehrinhalte (Auszug):

- Rechtliche Grundlagen
- Riggingspezifische Statik
- Technische Kommunikation
- Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz –
- Theorie+Praxis
- Technische Arbeitsmittel – Theorie+Praxis

Dauer: 15 Tage

Termine: 04.-22.10.2010

Sie investieren für Level 2: 1.050,- € zzgl. . Prüfgebühren und Zertifikatskosten und 19% USt.

Sachkunde für Veranstaltungsrigging Level 3

Der Rigger „Level 3“ besitzt besondere fachliche Qualifikationen und Führungsqualitäten, die bei hohem Gefährdungsgrad der Leistungen oder nicht standardisierten Konstruktionen erforderlich sind. Ihm obliegt die Planung, Leitung und Aufsicht für das Gewerk Rigging. Der Rigger „Level 3“ kann im Rahmen seiner Auswahlverantwortung Aufgaben und Tätigkeiten an einen Rigger „Level 2“ delegieren.

Lehrinhalte (Auszug):

- Riggingspezifische Statik
- Systemauswahl
- Sicherungssysteme – Theorie+Praxis
- Technische Kommunikation
- Gefährdungsbeurteilung
- Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz –
- Theorie+Praxis
- Personalplanung und Unterweisung
- Soziale- und Führungskompetenz

Dauer: 12 Tage

Termine: 02.-17.08.2010 oder 29.11.-14.12.2010

Sie investieren: 995,- € zzgl. . Prüfgebühren und Zertifikatskosten und 19% USt.

Sachkunde für das Verwenden von PSA gegen Absturz in der Veranstaltungstechnik

Das Ziel:

Das Bestehen der Abschlussprüfung und der Erhalt des FISAT-Zertifikates (Fach- und Interessenverband für Seil unterstützte Arbeitstechniken).

Zielgruppe:

Alle, die in der Veranstaltungstechnik Gefahr laufen, herunterzufallen! Dazu gehören auch speziell jene, die auf wackeligen Leitern in „nur“ 5 m Höhe „mal eben kurz“ eine Lampe wechseln, eine Box in den Ground Support hängen oder in der Videowand herumturnen, weil ein Kabel nicht funktioniert!

Voraussetzungen:

- **Vorbildung** in der Anwendung von PSA gegen Absturz oder Klettererfahrung ist **nicht notwendig**.
- **Zum Kurs ist die eigene Schutzausrüstung mitzubringen!** Sollte keine komplette eigene PSA vorhanden sein, halten wir für Sie eine Ausrüstungsliste und Bezugsquellen bereit.
- arbeitsmed. Vorsorgeuntersuchung G41;
(ermächtigte Arbeitsmediziner: weitere Informationen erhalten Sie bei dem Amt für Arbeitsschutz, Gewerbeaufsichtsamt und der Landesärztekammer)

- Ersthelfer-Kurs

Beide Nachweise bitte nicht älter als 24 Monate!

Lehrinhalte:

Theoretischer Teil

- Welche PSA-Vorschriften gelten in der Veranstaltungstechnik?
- Wie ist ein sicheres Arbeiten mit einfachen, praktischen Mitteln möglich?
- Materialkunde

- Rettungsgewährleistung
Praktische Übung und Anwendung

Dieser Kurs kann nicht mehr auf den Sachkundigen für Veranstaltungs-Rigging (SQQ 2) angerechnet werden!

Dozent: Thomas Wahls
Dauer: 4 Tage + 1 Tag Prüfung
Termine: 02.-06.08.2010 in Hannover
Sie investieren: 595,- € zzgl. USt., VPLT-/ FAMAB-/ EVVC-Mitglieder erhalten 10% Rabatt.

Wiederholungsunterweisung für das Verwenden von PSA gegen Absturz

Ziel des Kurses...

...ist das erneute Kennenlernen und Üben der Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz in der Veranstaltungstechnik. Dieser Tag wird - als vorgeschriebene jährliche Wiederholungsunterweisung – von der DEA bescheinigt.

Zielgruppe: PSA Anwender

Voraussetzungen: Teilnahme am Kurs PSA gegen Absturz in der Veranstaltungstechnik

Dozent: Thomas Wahls
Dauer: 1 Tag
Termine: 05.08.2010
Sie investieren: 160,- € zzgl. USt.; VPLT-/ FAMAB-/ EVVC-Mitglieder erhalten 10% Rabatt.

Sachkunde für Anschlagmittel in der VT („Anschlägerschein“)

Das Ziel:

Sie bekommen einen Einblick in die

- gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften,
- Grundkenntnisse der Statik und Dynamik,
- Unterschiede zwischen Anschlagmitteln, Hebezeugen und Lastaufnahmemitteln,
- Korrekte Verwendung des entsprechenden Equipments.

Der Kurs wird mit einer Prüfung abgeschlossen.

Dieser Kurs wurde in seinen Inhalten speziell auf die Bedürfnisse in der Veranstaltungstechnik abgestimmt und kann auf den **Sachkundigen für Veranstaltungs-Rigging (IHK)** angerechnet werden.

Zielgruppe: Techniker, Fachkräfte, Rigger, Meister für Veranstaltungstechnik

Voraussetzungen:
Praxis in der Veranstaltungstechnik

Lehrinhalte:

- Rechtliche Grundlagen
- Statische Grundlagen
- Materialkunde
- Anschlagmittel
- Praktische Übungen

Dozenten: Klaus Köberle, NN

Dauer: 2 Tage (inkl. Prüfung)

Termine: 16.-17.8.2010

weitere Termine und Inhouseschulungen auf Anfrage!

Sie investieren: 295,- € zzgl. USt.; VPLT-/ FAMAB-/ EVVC-Mitglieder erhalten 10% Rabatt.

Wiederholungsunterweisung für Anschlagmittel

Ziel des Kurses:

Die relevanten Vorschriften im Bereich Anschlagmittel werden noch einmal ins Gedächtnis gerufen und Neuerungen vorgestellt.

Die korrekte Verwendung der entsprechenden Anschlagmittel und deren Ablegereife wird in Theorie und Praxis aufgefrischt.

Zielgruppe: Sachkundige für Anschlagmittel in der Veranstaltungstechnik

Dozent: Klaus Köberle

Dauer: 1 Tag

Termine: 18.11.2010

Sie investieren: 195,- € zzgl. USt.; VPLT-/ FAMAB-/ EVVC-Mitglieder erhalten 10% Rabatt.

Seilzugangstechnik Level – 1 (Grundkurs)

Ziel des Kurses:

Im Grundkurs SZT Level 1 werden grundlegende Elemente seilunterstützter Arbeitsverfahren vermittelt. Dieser Kurs wendet sich an Interessenten ohne Vorkenntnisse. Eine erfolgreiche Qualifizierung zum Höhenarbeiter ist Voraussetzung für die Ausübung einer Tätigkeit als Industriekletterer.

Zielgruppe:

Alle Personen, die in der Veranstaltungstechnik mittels Seilzugangstechniken Arbeiten in Höhen durchführen.

Voraussetzungen:

- Mindestalter 18 Jahre;
- Erste-Hilfe-Kurs sowie
- arbeitsmed. Vorsorgeuntersuchung G41
(ermächtigte Arbeitsmediziner: www.lvbv.de/lv/pages/service/suche)
Beide Nachweise bitte nicht älter als 24 Monate.

Zum Kurs ist die eigene Schutzausrüstung mitzubringen! Sollte keine vorhanden sein, halten wir für Sie eine Ausrüstungsliste und Bezugsquellen bereit.

Lehrinhalte:

Theoretischer Teil

- Material- und Normenkunde;
- Sichtprüfung der PSA;
- Sicherungstheorie;
- Grundlagen der Rettung.

Praktischer Teil

- Sicherer Umgang mit der PSA und entsprechendem Zubehör;
- Seilkunde, Knoten- und Anschlagtechniken;
- Selbstsicherung;
- Aufbau einer senkrechten Seilstrecke;
- Aufstiegs- und Abseiltechnik;
- Verwendung von Sitzbrettern und Arbeitssitzen;
- Rettungsvarianten nach unten;

Dieser Kurs kann auf den Sachkundigen für Veranstaltungs-Rigging (SQQ 2) angerechnet werden!

Dozent: Thomas Wahls, NN

Dauer: 4 Tage + 1Tag Prüfung

Termine: 6.-10.09.2010

Sie investieren: 800,- € zzgl. USt.; + 130 € Prüfgebühr (zzgl. USt.)

VPLT-/ FAMAB-/ EVVC-Mitglieder erhalten 10%Rabatt auf die Lehrgangsgebühr

Seilzugangstechnik-Level 2 (Höhenarbeiter)

Das Ziel:

Anwender der Qualifikationsstufe SZT – Level 2 erhalten eine umfassende praktische Ausbildung, um auf Baustellen mehr Seilzugangstechniken zu beherrschen und besser eingesetzt zu werden.

Zielgruppe:

Absolventen des Level 1, die weitergehende Zugangs- und Rettungsverfahren sowie die notwendigen rechtlichen und normativen Grundlagen erlernen wollen.

Lehrinhalte (Auszug):

- erweiterte Materialkunde
- Umstiegsstellen und Vorstiegssicherung
- PSA-Rettung aktiv/ passiv
- Rettung aus horizontalen Seilstrecken und Strukturen
- Schaffen von künstlichen Anschlagpunkten

Dozent: Thomas Wahls, NN

Dauer: 4 Tage + 1Tag Prüfung

Termin: 4.-8.10.2010

Sie investieren: 900,- Euro zzgl. USt. + 130,- Prüf. Gebühr FISAT

VPLT-/ FAMAB-/ EVVC-Mitglieder erhalten 10%Rabatt auf die Lehrgangsgebühr

Seilzugangstechnik-Level 3 (Aufsichtsführender)

Das Ziel:

Der Schwerpunkt dieses auf administrativer Ebene angesiedelten Lehrgangs liegt auf der Vertiefung gesetzlicher und regulatoriver Aspekte der Seilzugangstechnik.

Zielgruppe:

Erfahrene und langjährig tätige Höhenarbeiter (SZT Level 2), die die Verantwortung und Leitung von Höhenbaustellen übernehmen wollen.

Lehrinhalte (Auszug):

- Gefährdungsermittlung und Betriebsanweisung
- Unfallschutzbelehrung
- Erstellung von Rettungsplänen
- fortgeschrittene Rettungstechniken
- Rechts- und Normenkunde
- Schrägseilbahn und Umstiegsstellen

Dozent: Thomas Wahls, NN

Dauer: 4 Tage + 1Tag Prüfung

Termin: 1.-5.11.2010

Sie investieren: 1.000,- Euro zzgl. USt. + 130,- Prüf. Gebühr FISAT

VPLT-/ FAMAB-/ EVVC-Mitglieder erhalten 10%Rabatt auf die Lehrgangsgebühr.

Wiederholungsunterweisung Seilzugangstechnik

Das Ziel:

Dieser Lehrgang vermittelt Ihnen in kompakter Form den aktuellen Stand der Normen und Vorschriften und dient somit der Gefahrenvermeidung, indem Sie Ihre Kenntnisse zu geltenden Vorschriften vertiefen und aktualisieren. Außerdem frischen Sie Ihr Wissen über potenzielle Gefahren auf. Ziel ist dabei die Optimierung der eigenen Pflichterfüllung, die der Betriebssicherheit und der Minimierung des Unfallrisikos dient.

Dieser Tag wird als vorgeschriebene jährliche Wiederholungsunterweisung bescheinigt.

Zielgruppe: Absolventen des jeweiligen Levels

Dozent: Thomas Wahls

Dauer: 1 Tag

Termine:

WU Level1: 09.09.2010

WU Level 2: 07.10.2010

Weitere Termine auf Anfrage!

Sie investieren: 160,- € zzgl. USt. VPLT-/ FAMAB-/ EVVC-Mitglieder erhalten 10%Rabatt.

Sachkunde für Hebezeuge

Das Ziel:

Die Teilnehmer werden befähigt, auf Grund ihrer fachlichen Ausbildung und Erfahrung als Sachkundige Prüfungen von Hebezeugen durchzuführen und den arbeitssicheren Zustand beurteilen zu können. Dieser Kurs wurde in seinen Inhalten speziell auf die Bedürfnisse in der Veranstaltungstechnik abgestimmt.

Zielgruppe: Techniker, Fachkräfte, Rigger, Meister für Veranstaltungstechnik

Voraussetzungen: Praxis in der Veranstaltungstechnik

Inhalte (Auszug):

- Rechtliche Grundlagen
- Verantwortung und Haftung
- Konstruktive Anforderungen an Hebezeuge in der VT
- Auswahl und Montage
- Prüfung und Ablegekriterien

Dozent: Cay Grossigk

Dauer: Tage

Termin: 21.-22.09.2010

Sie investieren: 295,- € zzgl. USt. VPLT-/ FAMAB-/ EVVC-Mitglieder erhalten 10% Rabatt.

Sachkunde für Traversensysteme

Das Ziel:

In diesem Kurs wird, gemäß SR 3.0, Grundlegendes zum Thema Traversen – nicht nur für Rigger – in übersichtlicher Art und Weise und in Theorie und Praxis vermittelt. Dieser Kurs wurde in seinen Inhalten speziell auf die Bedürfnisse in der Veranstaltungstechnik abgestimmt.

Zielgruppe: Techniker, Fachkräfte, Rigger, Meister für Veranstaltungstechnik, Messebauer

Voraussetzungen: Praxis in der Veranstaltungstechnik

Inhalte (Auszug):

- Rechtliche Grundlagen
- Konstruktive Anforderungen an Traversensysteme
- Auswahl und Montage von Traversensystemen
- Prüfung d. Konstruktion bei und nach dem Aufbau
- Materialkunde, Ablegekriterien

Dozenten: Klaus Köberle, Hans Wilhelm Flegel

Dauer: 2 Tage

Termin: 16.-17.11.2010

Sie investieren: 295,- Euro zzgl. USt. VPLT-/ FAMAB-/ EVVC-Mitglieder erhalten 10% Rabatt.

Kompaktkurs Sachkunde für Anschlagmittel und Traversensysteme

Das Ziel:

Erlangung der Sachkunde für Anschlagmittel und Traversensysteme.

Dieser Kurs wurde in seinen Inhalten speziell auf die Bedürfnisse in der Veranstaltungstechnik abgestimmt.

Zielgruppe: Techniker, Fachkräfte, Rigger, Meister für Veranstaltungstechnik, Messebauer

Voraussetzungen: Praxis in der Veranstaltungstechnik

Inhalte (Auszug):

- Rechtliche Grundlagen
- Konstruktive Anforderungen an Anschlagmittel und
- Traversensysteme
- Auswahl und Montage
- Prüfung d. Konstruktion bei und nach dem Aufbau
- Materialkunde, Ablegekriterien

Dozenten: Klaus Köberle, Hans Wilhelm Flegel, NN

Dauer: 3 Tage

Termin: 25.-27.10.2010

Sie investieren: 395,- Euro zzgl. USt. VPLT-/ FAMAB-/ EVVC-Mitglieder erhalten 10%Rabatt.

Retter für PSA Anwender („Rettungsrigger“)

Das Ziel:

Ziel des Kurses ist es, Spezialisten auszubilden, die unter größtem physischem und psychischem Stress in der Lage sind, Rettungen in Höhen, speziell in der Veranstaltungstechnik durchzuführen.

Zielgruppe:

PSA Anwender, Rigger

Lehrinhalte (Auszug):

- Materialkunde
- Aufbau und Anschlagvarianten HLL
- Med. Hintergründe
- Flaschenzüge
- Tragenrettung
- Schrägseilbahn
- Praktische Übungen

Dozent: Thomas Wahls, NN

Dauer: 10 Tage

Termin: in Planung

Sie investieren: 1.400,- € zzgl. USt. VPLT-/ FAMAB-/ EVVC-Mitglieder erhalten 10%Rabatt.

Rückfax an 0511 - 270 74 799

Verbindliche Anmeldung für:

bitte tragen Sie hier den Kurstitel ein

bitte tragen Sie hier das Kursdatum ein

Vorname, Name

Rechnungsadresse

Telefon

Fax

Mobil

E-mail

Privatadresse bzw. Adresse für Schriftverkehr, falls nicht Rechnungsadresse:

VPLT Mitgliedsnummer / EVVC Mitgliedsnachweis bitte als Anlage faxen! Danke!

Für VPLT-/ FAMAB-/ EVVC-Mitglieder erhalten 10% Rabatt. Ohne die Angabe der VPLT-Mitgliedsnummer bzw. Nachweis der FAMAB- oder EVVC-Mitgliedschaft ist die Gewährung des Rabattes leider nicht möglich!

Versicherungsschutz (bitte ankreuzen!)

1. Ich bin selbständiger Unternehmer
2. Ich bin im Namen und Auftrag meines Arbeitgebers angemeldet
3. Ich bin weder 1. noch 2., sondern als „Privatperson“ angemeldet und werde kostenpflichtig von der DEA bei der Verwaltungsberufsgenossenschaft angemeldet. (ca. 10€/Monat)

Datum

Stempel

Unterschrift

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die umseitig/ unten aufgeführten Geschäftsbedingungen an.

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für
Seminare und Inhouse-Schulungen**
Deutsche Event Akademie GmbH, Langenhagen

Im folgenden werden Vertragspartner der Deutschen Event Akademie GmbH als Auftraggeber und die Deutsche Event Akademie GmbH als Akademie bezeichnet.

Auftraggeber und Akademie sind Vertragsparteien.

1. Geltungsbereich

- 7.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Abwicklung von Beratungs-, Inhouse- oder ähnlichen Aufträgen der Akademie. Änderungen gelten nur insoweit, als diese schriftlich vereinbart sind.
- 7.2. Aufträge werden ausschließlich zu den nachfolgenden Geschäftsbedingungen durchgeführt. Entgegenstehenden Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Hierbei kommt es nicht darauf an, welche Bedingungen datumsmäßig zuletzt gestellt wurden. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch die Akademie.
- 7.3. Die von der Akademie eingesetzten Dozenten handeln während ihrer Tätigkeit ausschließlich im Auftrag und im Namen der Akademie. Zusatz-, Folge- und Neuaufträge mit eingesetzten Dozenten sind ausschließlich über die Akademie abzuschließen.

2. Durchführung des Auftrags

- 7.1. Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Tätigkeit oder die sonstige Leistung und nicht ein Erfolg. Die Akademie führt Aufträge nach den jeweiligen anerkannten Regeln der Wissenschaft, Technik und Gesetzgebung durch.
- 7.2. Der Umfang des Auftrags wird bei dessen Erteilung schriftlich festgelegt. Änderungen sind vor Ausführung zu vereinbaren. Der Auftraggeber hat das Recht, vor einer entsprechenden Vereinbarung vom Vertrag zurückzutreten, falls ihm ein Festhalten am Vertrag im Hinblick auf die Änderung nicht zuzumuten ist. Er hat jedoch gemäß §649 BGB die vereinbarte bzw. eine angemessene Vergütung zu bezahlen.
- 7.3. Nebenabreden und sonstige Erklärungen der Mitarbeiter der Akademie oder von ihr beauftragten Dritten sind nur dann bindend, wenn sie ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Dies gilt auch für Abänderungen dieser Klausel.

3. Fristen und Termine

- 7.1. Angegebene Auftragsfristen sind unverbindlich, es sei denn, deren Verbindlichkeit ist ausdrücklich schriftlich vereinbart.
- 7.2. Überschreitet die Akademie einen verbindlich zugesagten Termin zur Fertigstellung des Auftrags aus von ihr zu vertretenden Gründen und gerät dadurch in Verzug, so ist der Auftraggeber berechtigt, eine Entschädigung für jede vollendete Woche Verzug von 1% (insgesamt höchstens 15%) des aufgrund dieses Verzuges rückständigen Auftragswertes geltend zu machen, soweit er wegen des Verzuges einen nachweislichen Schaden erlitten hat. Weitergehende Schadenersatzansprüche sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
- 7.3. Setzt der Auftraggeber der Akademie während deren Verzuges eine angemessene Nachfrist und lässt die Akademie diese Frist aus von ihr zu vertretenden Gründen verstreichen oder wird die Leistung aus einem von ihr zu vertretenden Grund unmöglich, ist der Auftraggeber berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung kann der Auftraggeber nur dann geltend machen, wenn der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

4. Gewährleistung, Haftung

- 7.1. Die Gewährleistung der Akademie umfasst nur die ihr gemäß Nr. 2 ausdrücklich in diesem Vertrag gegebenen Leistungen.
- 7.2. Die Gewährleistungspflicht ist beschränkt auf die Nachbesserung eines Fehlers oder Mangels, wozu auch das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft zählt, innerhalb einer angemessenen Frist. Erfolgt die Nachbesserung nicht, nicht rechtzeitig oder schlecht, ist der Auftraggeber zur Minderung berechtigt.
- 7.3. Beruht der Fehler oder Mangel, der kein Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft darstellt, auf einem von der Akademie zu vertretenden Umstand, so haftet sie für einen dem Auftraggeber hieraus entstehenden Schaden bei nur leicht fahrlässiger Schadenverursachung durch

Verletzung nicht vertragswesentlicher Pflichten nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und je Auftrag nur bis zu einem Betrag von
- EUR 500.000 für Personen- und Sachschäden
- EUR 125.000 für Vermögensschäden
Gleiches gilt für Aufwendungsersatzansprüche gem. §633 Abs.2 Satz 2 i.V.m. §476a BGB.

Eine Haftung für Folgeschäden, wie z.B. entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und sonstige mittelbare Schäden ist ausgeschlossen.

- 7.4. Die Haftungsbeschränkungen der Nummern 4.2 und 4.3 gelten auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Mitarbeiter der Akademie sowie der von ihr beauftragten Dritten.

5. Vergütung und Zahlungsbedingungen

- 7.1. Die Akademie wird dem Auftraggeber die vereinbarte Vergütung entsprechend Nummer 2 in Rechnung stellen.
- 7.2. Teilrechnungen können gestellt werden. Teilrechnungen müssen nicht als solche bezeichnet sein; der Erhalt einer Rechnung bedeutet nicht, dass die Akademie damit den Auftrag vollständig abgerechnet hat.
- 7.3. Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Rechnungsstellung, spätestens jedoch bis zum angegebenen Termin zur Zahlung fällig. Bei späterer Zahlung werden für den offenen Rechnungsbetrag Verzugzinsen in i.H.v. 2% p.a. für den Zeitraum zwischen Fälligkeit der Zahlung und Geldeingang in Rechnung gestellt.
- 7.4. Reisekosten, Reisezeiten, Spesen und Übernachtungskosten werden ggf. zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 7.5. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 7.6. Beanstandungen von Rechnungen sind innerhalb einer Ausschlussfrist von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich begründet mitzuteilen.
- 7.7. Rücktritt:
Bis vier Wochen vor Lehrgangsbeginn problemlos und kostenfrei. Lediglich die Anmeldegebühren von 50,-€ werden als Bearbeitungspauschale einbehalten. Der Rücktritt bleibt bis Lehrgangsbeginn kostenfrei, falls ein Ersatzteilnehmer gestellt wird. Ist dies nicht der Fall, werden ab 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn 50% der Lehrgangsgebühren (zzgl. MwSt.), ab 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn 100% der Lehrgangsgebühren (zzgl. MwSt.) fällig. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung kann der Platz durch Interessierte der Warteliste besetzt werden.

6. Mitwirkungspflichten des Kunden

- 7.1. Bei der Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen unterstützt der Kunde die Akademie in erforderlichem Umfang. Insbesondere übergibt er kostenlos und rechtzeitig die erforderlichen Informationen und Unterlagen und stellt ihm die erforderlichen Räumlichkeiten und technischen Umgebungen zur Verfügung.
- 7.2. Die Mitwirkungspflichten des Kunden stellen Hauptleistungspflichten dar.

7. Geheimhaltung, Urheberrecht, Datenschutz

- 7.1. Von schriftlichen Unterlagen, die der Akademie zur Einsicht überlassen oder für die Durchführung von Aufträgen übergeben werden, darf die Akademie Abschriften für ihre Akten anfertigen.
- 7.2. Die Akademie verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über alle ihr durch den Auftraggeber und den Auftragsgegenstand beziehenden Tatsachen, soweit diese sich auf den Auftraggeber und den Auftragsgegenstand beziehen.
- 7.3. An den von der Akademie erstellten Unterlagen, Ergebnissen, Berechnungen, etc., behält sich die Akademie die Urheberrechte ausdrücklich vor. Vereinbarungen über die Übertragung von Nutzungsrechten und die Vergabe von Lizenzen werden einzelvertraglich getroffen.
- 7.4. Die Akademie ist berechtigt, Daten des Auftraggebers ausschließlich für eigene Zwecke zu verarbeiten, soweit die Bestimmungen des jeweils aktuellen Bundesdatenschutzgesetzes eingehalten werden.

8. Sonstiges

Diese Bedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bedingungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verbindlichkeiten und Rechtsstreitigkeiten ist Hannover.

Hannover, den 20.05.2010